

Inhalt

- Editorial
- Politische Geschäfte
- Generalversammlung 2020
- Agenda 2021

Agenda 2021

- 15. April 2021, 18.00 Uhr
Generalversammlung im Gasthaus
zum Rathaus, Pfäffikon SZ
- 2. Juli 2021 Sommerfest,
bei Familie Lehner, Stäfa

Editorial

Liebe Mitglieder von FAiR

Ich freue mich, erstmals auf diesem Weg mein Wort als Ihr neuer Präsident an Sie richten zu dürfen, nachdem mich die Generalversammlung am 3. September 2020 in dieses



Amt gewählt hat. Ich trete damit die Nachfolge von Peter Vollenweider an, dem ich verbindlich danke für seinen grossen Einsatz für Sie, unseren Verein FAiR, für den Schutz des Privat- und Grundeigentums. Er hat mir eine in jeder Hinsicht gut aufgestellte Organisation übergeben. Es ist mir eine Ehre, zusammen mit meinen Vorstandskollegen, das Schifflein durch erneut etwas turbulenteren Jahre zu lenken. Selber wohne ich hoch über dem Zürichsee und geniesse die Aussicht auf den Zürichsee. Ich bin daher nicht persönlich vom Bau eines Seeuferwegs betroffen. Die verfassungsmässige Garantie des Eigentums ist mir aber sehr wichtig. Ich werde mich daher engagiert gegen Eingriffe ins Privat- und Grundeigentum einsetzen.

Wie Sie wissen, haben gegenwärtig links-grüne Vorstösse im Zürcher Kantonsrat aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse gute Chancen, überwiesen und gesetzlich verankert zu werden. Um welche es sich im Einzelnen handelt, lesen Sie in dieser Ausgabe der FAiR-Points.

Ein für uns Alle anspruchsvolles Jahr neigt sich dem Ende zu. Seit dem März 2020 sind wir mit einer Pandemie konfrontiert, die nicht nur unser Gesundheitssystem stark fordert, sondern auch unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Der Lockdown im Frühling und die seit Oktober geltenden Einschränkungen haben zahlreiche KMU hart getroffen, aber auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben wurde stark eingeschränkt. Davon war auch die Durchführung der Generalversammlung betroffen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben gute Gesundheit und für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel viele frohe und spannende Stunden.

Herzliche Grüsse

Domenik Ledergerber, Präsident

Politische Geschäfte

Vorstösse im Kantonsrat

- Das Dringliche Postulat von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» wurde von der Regierung Anfang September beantwortet. Die Ausführungen sind sehr interessant.

Die beiden Regionen Zimmerberg und Pfannenstil haben im Rahmen der Gesamtrevisionen 2018 darauf verzichtet, eine Anpassung der Einträge zum Zürichseeweg vorzunehmen bzw. sie haben den Zürichseeweg von der Gesamtrevision ausgenommen. So wollten sie vermeiden, dass ein Rechtsmittel wegen dieses Eintrags ergriffen wird, was die ganze Revision deutlich hätte verzögern können. Womit die Richtplaneinträge in diesen beiden Regionen nicht mehr vollumfänglich den heutigen Gegebenheiten entsprechen, da seit der Festsetzung der Richtplaneinträge im Rahmen der Gesamtrevisionen 1998 einige Abschnitte des Zürichseewegs gebaut wurden und daher grundsätzlich als bestehend ausgewiesen werden müssten.

Im Rahmen zweier genereller Projekte (jeweils eines für die rechte und linke Seeseite) ist die Linienführung des Seeuferwegs um den Zürichsee auf Kantonsgebiet und ausserhalb der Stadt Zürich konkret festgelegt worden. Die Festlegungen für das rechte Seeufer sind mit dem Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1080/2001 genehmigt worden. Die Einträge in den regionalen Richtplänen Zimmerberg und Pfannenstil beruhen auf den beiden generellen Projekten.

In der Region Pfannenstil ist die ganze Strecke von Zollikon bis nach Feldbach als «geplant» vermerkt ist. Am linken Zürichseeufer wird je etwa die Hälfte als «geplant» und als «bestehend» ausgewiesen. Im regionalen Richtplan Zimmerberg ist festgehalten, dass grössere Lücken (beim Fusswegnetz) insbesondere noch beim Seeuferweg be-

stehen. Zudem wird das Ziel formuliert, dass der Seeuferweg direkt am Wasser geführt werden soll, wo es möglich und mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar ist. Ein Ausweichen auf das Trottoir der Seestrasse soll nur ausnahmsweise und nur für kurze Strecken erfolgen.

Im Text des regionalen Richtplans Pfannenstil wird der Seeuferweg nicht ausdrücklich erwähnt. Jedoch sollen die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Zürichseeufers als ein wesentliches Merkmal der Region Pfannenstil gestärkt werden. Den vielfältigen und sich oftmals widersprechenden Interessen im Seeuferbereich wird unter Wahrung der Eigentumsgarantie und des Natur- und Gewässerschutzes durch eine zielgerichtete räumliche Konzentration und qualitative Sicherung der Nutzungen begegnet.

- Am 6. Oktober hat der Zürcher Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) betreffend «Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen» vorläufig unterstützt. Die PI verlangt die Streichung der §28 b und c des Strassengesetzes. Gegenwärtig sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20 Prozent an den Kosten eines Uferweges zu beteiligen. Ihre Beiträge müssen nach der jeweiligen Gemeindeordnung vom zuständigen Organ bewilligt werden. Es handelt sich um nicht gebundene Ausgaben. Damit können die Standortgemeinden unter den Voraussetzungen von § 28b Abs. 2 StrG über den Bau der Wegabschnitte mitentscheiden. Die Regierung schreibt dazu «Gleichzeitig bringt die Standortgemeinde mit ihrem Kostenbeitrag ihr eigenes öffentliches Interesse am Uferweg zum Ausdruck. Diese Willensbekundung als Ausdruck der Akzeptanz der vorgesehenen Erholungsanlage ist auch für den Kanton eine wichtige Voraussetzung für eine er-

folgreiche Umsetzung des Projekts.»

Die PI will das ändern. Sie stünde aber im Gegensatz zur Vorlage 5469a der Regierung, welche die Gemeinden weiterhin in der Pflicht sieht. Das soll nun aber dank der Wiederaufnahme der Diskussion um einen neuen Paragraphen 67a im Planungs- und Baugesetz PBG ausgemerzt werden.

5469 Planungs- und Baugesetz (PBG) Uferbereichsplanung

Bekanntlich lautet der Antrag der vorberatenden Kommission für Planung und Bau, welche das Geschäft noch in der letzten Legislatur verabschiedet hat, wie folgt:

«§ 67 a. 1 Für den Uferbereich von Seen werden in der Bau- und Festlegungen für Bauzonen und, soweit zweckmässig, für Freihalte- und Erholungszonen getroffen. Dabei wird insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Sicht von bestehenden oder geplanten Seeuferwegen auf den See berücksichtigt.

2 Mit Rücksicht auf die besondere Lage und die vorhandene bauliche Struktur werden ergänzende Festlegungen vorgenommen:

- a. zu Baubereichen für Gebäude,
- b. zur Stellung und Erscheinung von Gebäuden sowie zur Gebäudelänge, Gebäudebreite, Gesamt- und Fassadenhöhe,
- c. zu weiteren Bauten und Anlagen sowie zum Umschwung.»

Das ging der SP zu wenig weit, sie reichte am Ende der Beratungen einen Rückweisungsantrag ein. Diesen zog sie nach den Sommerferien 2020 rund 15 Monate später zurück und verlangt nun engmaschige Vorgaben für die Gemeinden, welche in der Praxis dazu führen, dass den Behörden und den Stimmberechtigten kaum noch Anordnungsspielraum bleibt. Die Vorschriften orientieren sich stark an den vom Bundesgericht kassierten Konzessionsrichtlinien.

So sollen Umfriedungen (Mauern, Zäune) der Grundstücke nicht höher als 1.40 m sein. Die Sicht auf den See soll gewährleistet werden. Weitere Bestimmungen sind sehr allgemein gehalten und geben der Verwaltung sehr viel Interpretations- und Ermessensspielraum.

Wortlaut Abs. 3:

«3 Die ergänzenden Festlegungen

- a. gewährleisten, dass Bauten, Anlagen und Umschwung so gestaltet sind, dass sie besondere Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen.
- b. gewährleisten eine genügende Begrünung und standortgerechte Bepflanzung,
- c. sichern dauernd eine genügende Sicht auf den See,
- d. beschränken die Höhe von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1,4 m.»

Die Vorlage wurde Ende November im Kantonsrat behandelt. Regierungsrat Martin Neukom versicherte, dass für bestehende Bauten Bestandesgarantie bestehe. Er wird daran zu messen sein. Tatsache ist, dass jegliche bauliche Veränderung inkl. energetische Sanierungen als neubauähnliche Massnahmen gelten, welche deshalb dem neuen Recht unterworfen seien. Die definitive Beschlussfassung erfolgt Anfang 2021. Offen ist, ob und welche Kreise allenfalls das Referendum ergreifen werden. Wir werden uns gegen diese Gesetzesänderung mit aller Kraft wehren.

Mit der oben erwähnte PI und der weiteren Verschärfung des Gesetzesartikels 67a PBG werden die Ziele der 2018 angekündigten Initiative des Vereins «Zürisee für alli» weitestgehend erfüllt. Kommen gegen diese beiden Vorlagen keine Referenden zustande, werden sich die Stimmberechtigten nicht dazu äussern können, ob die Planungshoheit der Gemeinden in diesem Bereich und damit das Recht der ortsansässigen Stimmberechtigten auf Mitbestimmung stark eingeschränkt. Link zur Ratsdebatte ab 1:56:00:

<https://vimeo.com/485417751>

Generalversammlung vom 3. September 2020

Nach zwei Verschiebungen war es anfangs September doch noch möglich die ordentliche Generalversammlung durchzuführen. Die Anwesenden stimmten allen Anträgen des Vorstandes zu. Neu in den Vorstand und als Präsident wurde Domenik Ledergerber, SVP-Kantonsrat aus Herrliberg gewählt. Domenik Ledergerber ist Mitglied der kantonsrätlichen Kommission Planung- und Bau und damit nahe an den Geschäften, die unseren Verein beschäftigen. Als Revisor wurde Caspar Comtesse, Urikon bestätigt. Vizepräsident Kurt Zollinger würdigte die Verdienste des scheidenden Präsidenten Peter Vollenweider in einer kurzen Ansprache. Er hat sich in unaufgeregter Art und Weise sehr erfolgreich für den Schutz vor Enteignungen wegen des Seeuferwegs im Kantonsrat eingesetzt. Die heutige Fassung von Art.28c des Strassengesetzes geht auf seine PI zurück.

Peter Vollenweider hielt in seinem Rückblick auf seine Präsidialjahre fest, dass es ihm ein Anliegen war, klare Positionen einzunehmen und auf die Kraft der Argumente zu vertrauen. Das habe wesentlich zum Erfolg seiner Aktionen geführt. Laute Töne seien seine Sache nicht. Unter seiner Führung wurde ein neues Spesenreglement geschaffen und Vorstand sowie Geschäftsstelle neu besetzt. Er dankte seinen Kollegen im Vorstand für die gute kollegiale Zusammenarbeit und Unterstützung. Seinem Nachfolger und dem Verein wünschte er für die Zukunft alles Gute. Er werde gerne weiterhin an den Anlässen teilnehmen, wenn es seine Zeit erlaube.



Peter Vollenweider mit einem «gewichtigen» Geschenk zum Abschied

Gastreferent war Wilhelm Natrup, Amtschef des Amtes für Raumentwicklung. Sein Thema: Planen und Bauen im Uferbereich von Seen.



Impressum

Herausgeber: FAiR points | Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
Birchweg 13 | 8154 Oberglatt | T +41 (0)44 851 09 20
info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch